



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Christoph Maier AfD**  
vom 19.10.2021

### **Aktivitäten der linksextremistischen Szene in Bayern bzw. im Regierungsbezirk Schwaben im Jahre 2020**

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welche Aktivitäten linksextremistischer Gruppen, Zusammenschlüsse oder Einzelpersonen (auch von „Autonomen“) sind der Staatsregierung im Jahr 2020 im Regierungsbezirk Schwaben bekannt geworden (bitte sämtliche entsprechende Aktivitäten aufzählen und aufschlüsseln nach Ort, Datum, Aktivität bzw. Kontext bzw. Art der Aktivität, Veranstaltungen, Demonstrationen, Konzerten, Teilnehmerzahlen, Publikationen etc. und ausführender Gruppierung/Einzelperson)? ..... 2
2. Welche Aktivitäten linksextremistischer Gruppen, Zusammenschlüsse oder Einzelpersonen (auch von „Autonomen“) sind der Staatsregierung im Jahr 2020 im Freistaat Bayern bekannt geworden (bitte sämtliche entsprechende Aktivitäten aufzählen und aufschlüsseln nach Ort, Datum, Aktivität bzw. Kontext bzw. Art der Aktivität, Veranstaltungen, Demonstrationen, Konzerten, Teilnehmerzahlen, Publikationen etc. und ausführender Gruppierung/Einzelperson)? ..... 2

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

# Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration  
vom 15.11.2021

1. **Welche Aktivitäten linksextremistischer Gruppen, Zusammenschlüsse oder Einzelpersonen (auch von „Autonomen“) sind der Staatsregierung im Jahr 2020 im Regierungsbezirk Schwaben bekannt geworden (bitte sämtliche entsprechende Aktivitäten aufzählen und aufschlüsseln nach Ort, Datum, Aktivität bzw. Kontext bzw. Art der Aktivität, Veranstaltungen, Demonstrationen, Konzerten, Teilnehmerzahlen, Publikationen etc. und ausführender Gruppierung/Einzelperson)?**

Zur grundsätzlichen Arbeitsweise des Landesamts für Verfassungsschutz (BayLfV) im Phänomenbereich Linksextremismus und der notwendigen Geheimhaltung hinsichtlich des Kenntnisstandes und der Art und Weise der Informationsgewinnung durch das BayLfV wird auf die Vorbemerkung der Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 19.10.2020 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Christoph Maier (AfD) vom 29.09.2020, betreffend „Aktivitäten der linksextremistischen Szene im Regierungsbezirk Schwaben“ (Drs. 18/10711 vom 13.11.2020 – S. 2) verwiesen.

Soweit die Fragestellungen im Übrigen auf die Offenlegung personenbezogener Daten zu Einzelpersonen zielen, kommt unter Berücksichtigung der dem parlamentarischen Fragerecht durch die grundrechtlich geschützten Persönlichkeitsrechte der Betroffenen gesetzten Grenzen (vgl. hierzu Bayerischer Verfassungsgerichtshof – Bay-VerfGH, Entscheidungen v. 11.9.2014 – Az.: Vf. 67-IVa-13, Rn. 36 und v. 20.3.2014 – Az. Vf. 72-IVa-12, Rn. 83 f. – jeweils mit weiteren Nachweisen) eine Beantwortung der Frage nicht in Betracht, da ein überwiegendes Informationsinteresse weder dargelegt noch erkennbar ist.

Dies vorausgeschickt sind dem BayLfV folgende öffentliche Aktivitäten bekannt geworden:

Ort	Datum	Art der Aktivität	Thema	Teilnehmerzahl	Beteiligte Gruppierung
Augsburg	28.11.2020	Kundgebung	„Zum Tag gegen Gewalt an Frauen“	30	MLPD Augsburg
Augsburg	09.09.2020	Kundgebung	„Solidarität mit den politischen Gefangenen und inhaftierten Rechtsanwälten in der Türkei“	25	MLPD Augsburg

Bei der Bayerischen Polizei erfolgt keine statistische, automatisierte Erfassung im Sinne der Fragestellungen. Entsprechend kann grundsätzlich auch keine valide Beantwortung der Frage erfolgen. Für die Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung polizeilicher Akten und Datenbestände bei Dienststellen der Bayerischen Polizei erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 S. 1 Verfassung des Freistaates Bayern (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. ä. nicht erfolgen.

2. **Welche Aktivitäten linksextremistischer Gruppen, Zusammenschlüsse oder Einzelpersonen (auch von „Autonomen“) sind der Staatsregierung im Jahr 2020 im Freistaat Bayern bekannt geworden (bitte sämtliche entsprechende Aktivitäten aufzählen und aufschlüsseln nach Ort, Datum, Aktivität bzw. Kontext bzw. Art der Aktivität, Veranstaltungen, Demonstrationen, Konzerten, Teilnehmerzahlen, Publikationen etc. und ausführender Gruppierung/Einzelperson)?**

Grundlegende Informationen über die Aktivitäten der einzelnen Phänomenbereiche in Bayern enthalten die jährlich vom Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration herausgegebenen Verfassungsschutzberichte. Insoweit wird sowohl auf die Aus-

führungen im Verfassungsschutzbericht 2020, Kapitel Linksextremismus (S. 222 ff.) als auch auf diejenigen in der Halbjahresinformation 2020 (S. 19 ff.), jeweils abrufbar unter <https://www.verfassungsschutz.bayern.de/linksextremismus/index.html>, verwiesen.

Eine darüberhinausgehende umfassende Offenlegung sämtlicher Aktivitäten ist im Hinblick auf die dadurch drohende Gefährdung der Arbeitsweise des BayLfV nicht möglich. Eine Auflistung aller dem BayLfV bekannten linksextremistischen Aktivitäten unter Einbeziehung der regionalen Verortung würde den Erkenntnisstand des BayLfV offenlegen und Rückschlüsse auf die konkrete Zielrichtung des Aufklärungsinteresses des BayLfV sowie zu Methodik, zu Vorgehensweisen und zu in hohem Maße schutzwürdigen Fähigkeiten des BayLfV ermöglichen. Insbesondere könnte auf die konkrete Art und Weise der Informationsgewinnung – z. B. Einsatz von V-Leuten, Observationen oder G 10-Maßnahmen – geschlossen werden. Mit der Beantwortung dieser Frage würden somit Informationen preisgegeben, die das Wohl des Freistaates Bayern gefährden, da sie die Wirksamkeit der nachrichtendienstlichen Tätigkeit konterkarieren würden. Soweit die Gewinnung von Informationen beeinträchtigt wird, wäre gerade mit Blick darauf, dass einige der in Betracht kommenden Gruppierungen dem gewaltbereiten linksextremistischen Spektrum zuzuordnen sind, die Sicherheit des Freistaates Bayern gefährdet. Auch nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes dürfen besonders geheimhaltungsbedürftige Informationen dem Parlament auch dann vorenthalten werden, wenn Vorkehrungen gegen ihr Bekanntwerden getroffen wurden (Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts – BVerfGE 146, 1 Rn. 125). Im Übrigen wird hinsichtlich der Offenlegung personenbezogener Daten zu Einzelpersonen auf die vorstehende Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Unter Beachtung der oben genannten Grundsätze können folgende öffentlich abgehaltene sowie beworbene Aktivitäten mitgeteilt werden:

Ort	Datum	Art der Aktivität	Thema	Teilnehmerzahl	Beteiligte Gruppierung
München	27.11.2020	Demonstration	Gemeinschaftlicher Widerstand	300	ALM, diverse Gruppierungen
Nürnberg	06.10.2020	Demonstration	Unsere Solidarität gegen eure Repression	150	Prolos/Roja/OA
München	12.09.2020	Gegendemonstration	Solidarität statt Verschwörungswahn	900	AntifaNT, Linksjugend Solid, MLPD, Ende Gelände
München	19.08.2020	Kundgebung	„Antifaschistische Kundgebungen für die Ermordeten in Hanau“	120	AntifaNT, Ende Gelände
Nürnberg	18.07.2020	Demonstration	„Ihre Krise? #NichtAufUnseremRücken“	100	Bündnis #NichtAufUnseremRücken“
München	01.05.2020	Demonstration	1. Mai	400	ALM
München	14.03.2020	Demonstration	„Für ein Ende der Gewalt! Keine Sicherheit diesen Verhältnissen!“	500	Deconstruct reality, AntifaNT, le monde ou rien, Restenza Antifacista Ratisbona, Contre la tristesse sowie „Ende Gelände“

Für den polizeilichen Bereich wird auf die vorstehende Antwort auf Frage 1 verwiesen.